



FAQ's zur Verbuchung und Anrechnung von Prüfungsleistungen

Stand Februar 2020

Frage: *Kann man Leistungen, die bereits in LSF verbucht sind, austauschen oder ersetzen, z.B. durch Leistungsnachweise, die mit einer besseren Note bewertet wurden?*

Antwort: Nein. Die Prüfungsordnung besagt, dass bestandene Prüfungsleistungen nicht wiederholt werden können. Das Ersetzen oder Austauschen von bereits verbuchten Leistungen, die studienbegleitende Prüfungsleistungen sind, ist daher nicht möglich. Eine Ausnahme davon ist lediglich dann möglich, wenn Leistungen im selben Semester erbracht wurden und aufgrund unterschiedlicher Verbuchungspraxis oder Bewertungsgeschwindigkeit die zuerst gemeldete Leistung in ein Pflicht- oder Wahlpflichtmodul und die zuletzt gemeldete Leistung deshalb als Zusatzleistung gebucht wurde, weil das entsprechende Modul als bereits abgeschlossen galt. Der Prüfungsausschuss hat hierzu entschieden, dass die Verbuchungspraxis nicht zum Nachteil der Studierenden ausfallen darf. In solchen Fälle können Sie einen formlosen Antrag an den Prüfungsausschuss auf Umbuchung dieser Leistungen stellen.

Frage: *Kann ich im Interdisziplinären Wahlmodul des BA-Studiengangs auch Soziologieleistungen anrechnen lassen?*

Antwort: Nein. Das Interdisziplinäre Wahlmodul soll gerade den Blick über die Fachgrenzen der Soziologie hinaus gewährleisten. In begründeten Einzelfällen können im Interdisziplinären Wahlmodul auf Antrag an den Prüfungsausschuss aber auch Veranstaltungen zu speziellen Methoden, die interdisziplinär Anwendung finden, angerechnet werden.

Frage: *Kann der Leistungsnachweis in der Vorlesung „Soziologie der Wirtschaft und Organisation“ auch im Interdisziplinären Wahlmodul als Leistung anerkannt werden?*

Antwort: Nein, denn es handelt sich um eine Vorlesung der Soziologie.

Frage: *Wann muss ich im Falle, dass eine Leistung sowohl in einem Pflichtmodul als auch im Wahlmodul angerechnet werden kann, entscheiden, in welches Modul diese Leistung gebucht werden soll?*

Antwort: Diese Entscheidung ist unmittelbar mit der Leistungserbringung zu treffen. D.h. bei Abgabe der Hausarbeit oder Klausur ist konkret anzugeben, in welchem Modul diese Leistung erbracht wird. Wird keine solche Angabe gemacht, wird die Leistung in dasjenige Modul gebucht, das laut LSF für die betreffende Veranstaltung primär vorgesehen ist. Ist das entsprechende Modul bereits abgeschlossen, wird die Leistung als Zusatzleistung verbucht.

Frage: *Erhalte ich für Teilnahmebescheinigungen anderer Fächer Leistungspunkte, auch wenn auf dem Teilnahmebeschein keine Punkte vermerkt sind?*

Antwort: Ja. Bei Vorlage von Teilnahmebestätigungen in der Fachstudienberatung kann die Bepunktung (i.d.R. 2 LP für eine 2-stündige Veranstaltung) nachgeholt werden.

Frage: *Kann ich Leistungen zunächst als Zusatzleistungen erbringen und diese später in ein Modul meiner Wahl buchen lassen?*

Antwort: Nein. Bei Erbringung der Leistung ist unmittelbar anzugeben, in welchem Modul diese Leistung erbracht wird. Da es sich in der Regel um studienbegleitende Prüfungsleistungen handelt, ist eine spätere Umdeklaration von Leistungen nicht ohne weiteres möglich.

Frage: *Kann ich als fachfremder Studierender in Soziologie einen Leistungsnachweis über bspw. 4 Punkte erwerben, wenn mir in meinem Bachelor-Hauptfach im entsprechenden Bereich noch 4 Punkte fehlen?*

Antwort: Nein. Im Bachelor-Studiengang Soziologie werden Leistungsnachweise á 2 LP unbenotet und 6 LP benotet vergeben.

Frage: *Kann ich als Economics-Studierender einen benoteten Leistungsnachweis über bspw. 2 LP erwerben?*

Antwort: Nein. Im Bachelor-Studiengang Soziologie werden Leistungsnachweise á 2 LP unbenotet und 6 LP benotet vergeben.

Frage: *Welche Lehrveranstaltungen in der Soziologie kann ich mir als Studierender im 100%-Studiengang Geographie anrechnen lassen, wenn ich Soziologie als mein Wahlpflicht- oder Nebenfach studieren möchte?*

Antwort: Das Fach Soziologie macht hierzu keine Vorgaben, da Studierende, die in einem 100%-Studiengang Geographie eingeschrieben sind, Soziologie weder im formalen Haupt- noch im Begleitfach studieren. Es gelten daher für die Anrechnung die Regelungen der Prüfungsordnungen des Faches Geographie. Konsultieren Sie ggf. zu dieser Frage die Fachstudienberatung im Fach Geographie.